

Landkreis Friesland · Postfach 1244 · 26436 Jever

Herrn  
Karl-Heinz Funke  
Zum Jadebusen 177

26316 Varel

**Der Landrat**

**Fachbereich Ordnung**

Lindenallee 1, 26441 Jever  
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Herr Koehler  
T (04461) 919 - 4240  
F (04461) 919 - 8850  
d.koehler@friesland.de

---

<b>Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom</b>	<b>Mein Zeichen</b>	<b>Datum</b>
Ihr Schreiben vom 23.09.2018		<b>26.09.2018</b>

**Verordnung zur Beschränkung des Betretens des Geländes des ehemaligen Truppenübungsplatzes Varel-Friedrichsfeld vom 19.09.2018**

---

Sehr geehrter Herr Funke,

in Ihrem Schreiben vom 23.09.2018 bemerken Sie, dass das Betretungsverbot auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Varel-Friedrichsfeld, welches am 19.09.2018 im Kreisausschuss mit o.g. Verordnung beschlossen wurde, innerhalb der Bevölkerung auf Unverständnis stößt. Zudem haben Sie weitere Fragen gestellt, die ich mit diesem Schreiben beantworten möchte.

Hierbei betone ich ausdrücklich, dass sich die Verordnung ausschließlich auf die Gefahrenabwehr im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung bezieht.

Die inhaltlichen Kompensationsmaßnahmen werden vom Bund als Maßnahmenträger vorgegeben, sind von der reinen Gefahrenabwehr unabhängig zu betrachten und demzufolge auch nicht ausschlaggebend für den Verordnungserlass.

Die Gefahrensituation ist bekannt, seit im Rahmen der Sondierung der für den geplanten Holzeinschlag notwendigen Rückewege vermehrt ehemalige Reichsmunition in oberflächennahen Erdschichten gefunden wurde. Dabei handelt es sich insgesamt um vierzehn Bomben verschiedener Größen, eine Brandbombe und neun Gewehr- bzw. Panzergranaten

Die Bomben mussten wegen der Empfindlichkeit der Zünder allesamt vor Ort durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen gesprengt werden.

Die gefundene Munition wurde seinerzeit zur Bewaffnung der im Friedrichsfeld stationierten deutschen Flugzeuge verwendet.

Diese Fundmunition ist „angesprengt“, da in der Vergangenheit versucht wurde, Reste von



Kampf- und Sprengmitteln durch oberirdische Sprengungen zu vernichten. Bei diesen Sprengversuchen ist jedoch nur eine geringe Quote der Kampf- und Sprengmittelreste tatsächlich vernichtet worden; ein großer Anteil ist bei den Zerstörungsversuchen über weite Teile der Anlage verteilt und versprengt worden.

Zu welchem Zeitpunkt und durch wen konkret die Sprengversuche unternommen worden sind, ist nicht feststellbar. Allerdings wird vermutet, dass die Verteilung im Rahmen der Sprengung der Flugbetriebsanlagen durch die alliierten Streitkräfte nach Kriegsende erfolgte.

Der Eigentümer der Flächen, die Bundeanstalt für Immobilienaufgaben, hier der Bundesforstbetrieb Niedersachsen, ist erst vor etwa 14 Tagen über dieses Gefahrenpotential und das entsprechende Ausmaß durch die für die Sondierung und Kampfmittelbeseitigung beauftragte Firma informiert worden.

Die Notwendigkeit der Sperrung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Varel-Friedrichsfeld wurde nach dieser veränderten Erkenntnislage von der Stadt Varel im Einvernehmen mit der Gemeinde Bockhorn umgehend initiiert und für dringend erforderlich angesehen. Die vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg beauftragte Firma zur Kampfmittelbeseitigung hat auf dem Grundstück vermehrt hochexplosive Kampfmittel gefunden und in Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Hannover gesprengt. Nach Aussage des Unternehmens sowie des Kampfmittelbeseitigungsdienstes besteht mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Vorhandensein vergleichbarer Kampfmittel, die dann nach erfolgter Sondierung ebenfalls gesprengt werden. Teilweise befinden sich diese Kampf- und Sprengmittel direkt an der Erdoberfläche bzw. in geringen Tiefen.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

(Vogelbusch)